

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Bundesministerium des Innern und für Heimat
Bundesministerin Faeser
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Erster Kreisbeigeordneter

Lutz Köhler
☎ 06151 881-1500
☎ 06151 881-3500
✉ l.koehler@ladadi.de

🌐 www.ladadi.de

Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)



Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrecht-Gesetzes

Datum
19.04.2023

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Faeser,

durch die Verabschiedung des Chancen-Aufenthaltsrecht-Gesetzes zum 01.01.2023 haben viele Menschen mit volatilem Aufenthaltsstatus Zugang zu den Integrationskursen erhalten. Sie sind angehalten, innerhalb 18 Monate unter anderem ihren Sprachlevel A2 nachzuweisen. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg rechnet die zuständige Ausländerbehörde mit einem Anstieg von etwa 1000 Personen in den Integrationskursen, was einer Verdopplung im Vergleich zu 2019 entspricht. Durch den Zustrom an Menschen aus der Ukraine seit 2022 unter weiterer geflüchteter Menschen kommt also ein weiterer erhöhter Bedarf an Integrationskursen hinzu. Die vhs Darmstadt-Dieburg war bis 2022 der einzige Sprachkursträger im Landkreis. Seit Mitte 2022 gibt es eine weitere Sprachschule, die einen zusätzlichen Kurs anbietet.

Postanschrift:

Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:

Kreishaus Darmstadt
Jägerstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
☎ 06151 881-0

Fristenbriefkasten:

Jägerstraße 207
64289 Darmstadt

Bankverbindung:

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

UST-IdNr. DE11608693

Die bedarfsgerechte Versorgung der anspruchsberechtigten Bevölkerung ist nicht mehr möglich, trotz massiver Anstrengungen seitens der kommunalen Ebene.



Seite 2 des Schreibens vom 19.04.2023

Die vhs Da-Di hat ihr Deutschkurs-Angebot deutlich gesteigert, um den erhöhten Bedarf zu decken. Gab es in 2019 noch 172 Integrationskurse, so waren es 2022 bereits 219 (entspricht einer Steigerung von über 27%). In 2023 wurden 10 vom BAMF geförderte Erstorientierungskurse angeboten, um die sprachliche „Erstversorgung“ im Alltag der Menschen aus der Ukraine zu gewährleisten. Die Teilnehmenden konnten (weitgehend) im Anschluss in Integrationskurse überführt werden.

Durch Umstrukturierung innerhalb der Kreisverwaltung und innerhalb der vhs konnten 25% Stellenaufwuchs in der hauptpädagogischen Mitarbeit und 38% in der Verwaltung gewonnen werden. Dies ging zu Lasten anderer Bereiche bzw. des allgemeinen Bildungsangebots der vhs. Die Wartezeit für den Besuch eines Integrationskurses liegt derzeit im Durchschnitt bei 3 Monaten.

Viele Kommunen (Griesheim, Pfungstadt, Weiterstadt) melden uns weiteren Bedarf an IKs, dem wir natürlich entsprechen wollen.

Die durchschnittliche Dauer eines Integrationskurses beträgt 1,5 Jahre. Die zeitliche Vorgabe des Chancen-Aufenthaltsrecht-Gesetzes ist nicht einzuhalten. Zudem bedarf es an Raum- und Kursleitenden-Akquise. Hierfür sind keinerlei Ressourcen vorgesehen, Räume sind aber häufig nicht vorhanden oder entsprechen nicht den strikten Vorgaben seitens des BAMF. Geeignete Räume sind häufig teuer, die Kosten gehen zu Lasten des Landkreises Darmstadt-Dieburg, dessen Haushalt unter Genehmigungsvorbehalt steht. Die uns zur Verfügung stehenden Kursleitungen sind aktuell alle voll ausgelastet, neue Kursleitungen sind schwer zu finden. Sie benötigen eine BAMF-Lizenz zum Unterrichten in Integrationskursen. Bewährte Lehrkräfte werden in manchen Fällen abgelehnt (**für uns nicht nachvollziehbar**), auch nach einem Sprachenstudium und jahrelanger Unterrichtspraxis im Bereich Deutsch als Fremdsprache.

Zu Beginn dieses Jahres gab es zwar seitens des BAMFs Lockerungen in der Zulassung der IK-Lehrkräfte. Allerdings erleichterten die Lockerungen die Zulassung nur in sehr wenigen Fällen, die nicht ausreichen, um den Gesamtbedarf zu decken.

Die Verwaltungsvorschriften des BAMF sind nach wie vor hoch und führen zu zeitlichen und finanziellen Belastungen der Träger. Sowohl bei unregelmäßiger Teilnahme, die durch Krankheit und Traumatisierung erklärbar sind, liegt das finanzielle Risiko bei der vhs, soweit Teilnehmende keine ärztlichen Nachweise bringen – das wiederum stellt für Menschen mit geringen Sprachkenntnissen und Fluchterfahrung eine Hürde dar. Einstufungsberatungen gelten als Teil des Kurses, eine Abrechnung



Seite 3 des Schreibens vom 19.04.2023

kann aber nur durch den Träger erfolgen, bei dem eingestufte Interessenten einmünden. Es gibt jedoch eine nicht geringe Anzahl Teilnehmende, die nicht zum Kurs erscheinen und auch hier liegt der Verwaltungsaufwand und das finanzielle Risiko bei der vhs.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg leistet seinen Beitrag, um die hier lebenden Menschen erfolgreich zu integrieren. Dazu gehört die sprachliche Förderung. Die Vorgaben der übergeordneten Behörden müssen aber so gestaltet sein, dass die bedarfsgerechte Versorgung möglich ist. Dies ist aktuell nicht der Fall. Sowohl die quantitativen Fallzahlen als auch die bürokratischen Hürden erschweren eine gute Integration erheblich.

Aus meiner Sicht – und da schließe ich mich den Ausführungen des Deutschen Volkshochschulverbandes ausdrücklich an – sind folgende Schritte unabdingbar, wenn eine bedarfsgerechte und rechtskonforme Umsetzung des ChAR gelingen soll:

1. Eine **deutliche Reduzierung der administrativen Vorgänge und Vorgaben** seitens des BAMF sowie eine weitere Anhebung **der finanziellen Kompensationsleistungen für die eingesetzten Personalstrukturen**. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist hier bereits über der Belastungsgrenze, aber es wäre zusätzliches Personal vonnöten.
2. Eine **Flexibilisierung und Stärkung der lokalen Verantwortung**. Anstelle einheitlich vorgegebener Lernkonzepte können Träger vor Ort individuelle und passgenaue Lernwege gestalten, beispielsweise durch die Umsetzung lernzentrierter Zielvereinbarungen und Bildungsbudgets. Die Träger vor Ort sind in der Lage, die unterschiedlichen Vorkenntnisse, die Affinität der Teilnehmenden zu verschiedenen Lernformen und die individuellen Lerngeschwindigkeiten zu berücksichtigen. Dadurch lassen sich auch die aktuell beklagten Übergangsschwierigkeiten zwischen unterschiedlichen Instrumenten des Gesamtprogramms Sprache verhindern.
3. Die **Möglichkeiten digitaler Lernsettings** müssen für das Gesamtprogramm Sprache stärker genutzt werden können. Notwendig wären hierzu eine Flexibilisierung der administrativen



Seite 4 des Schreibens vom 19.04.2023

Vorgaben, eine Stärkung der lokalen Verantwortung für den Lernprozess sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel für die technische Ausstattung von Lernenden und Trägern.

Im Grunde bedarf es einer Reform des gegenwärtigen Integrationskurssystems, hierzu fordere ich Sie ausdrücklich auf. Darüber hinaus verweise ich auf die Beschlüsse des Hessischen Landkreistages, welcher eine stärker Begrenzung und Steuerung des Fluchtgeschehens auf europäischer Ebene fordert.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Köhler

Erster Kreisbeigeordneter